Das Hausthun adeligen Dominicanner Closters zu Brünn zu Lasten Herrschaft Brünn inzukünftig ihre Malgrazien zum Salzgang abzureichen, dagegen die ehemahligen Stadt Spittal Nro 464 und Hallingasse Nro 475 zum die Malgrazien Herrschaft Brünn aufgehoben, und auf ihre ebenfalls ihren Spittal zugehörigen in der Malgrazien Brünnlach befindliche Hingestadl und Brunnhaus Nro 905 transferiert, patent nicht allein besagtes Spittal- und Hausthun, sondern auch all übrige in obgemeldten Protocolls vorgang d. 23. Xbr 1775 angemerkte Effecten nebst den ungemeldten Hausthun Nro 895. zu Brünn zu Lasten Herrschaft Brünn eingehig zu pflegen.

Ist zu ersehen die ausgefolgte Information einzuziehen Erzählung Schätzung zu graduieren.

Josephi Rottenstainer angesuchen um Erzeigung Hausthun auf der Herrschaft Karlsgrunderhof Brünn Lasten ehemahligen Spittl Hausthun pro Incolatu.